

## PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 25.04.2018

Ort: Haus der Kantone, Speichergasse 8, 3000 Bern, Sitzungszimmer 077

### TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Manfred Stuber	Präsident FKI
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Esther Burkhalter	Gast für Traktandum
Deborah Torriani	Protokoll

### Entschuldigungen:

Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB, vertreten durch Alex Kleiber Co-Präsident FKB
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV

Beginn: 13.15 Uhr

### Geschäft

#### 1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

#### 2. Protokoll der Sitzung vom 06.02.2018

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt und verdankt. Alex Kleiber weist darauf hin, dass das Konzept Audit der FKB und der Auditbericht 2017 noch nicht auf der Webseite des Konkordats aufgeschaltet sei. Deborah Torriani wird die Dokumente so bald als möglich hochladen.

#### 3. Vorstellen des Audit-Prozesses der FKB

Alex Kleiber stellt den Teilnehmenden den Audit Prozess der FKB vor (vgl. PPP in der Beilage).

Das Audit dient einerseits der Qualitätssicherung einer professionell und interdisziplinär gestalteten Umsetzung der Standards der Bewährungsdienste des NWI (Umsetzungsgarantie); andererseits der Weiterentwicklung der Standards an neue Forschungserkenntnisse und zukünftige Auftragssituation.



Die jährlichen Auditberichte der FKB und die einzelnen Auditberichte aus den Kantonen werden bei Beatrice Würsch aufbewahrt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Unterlagen der Fachkonferenzen grundsätzlich auch im Staatsarchiv in Bern aufbewahrt werden könnten, da das Konkordat einen Depotvertrag mit dem Archiv abgeschlossen hat. Bei einer allfälligen Einsicht in die Dokumente im Staatsarchiv müsste dann aber ein entsprechendes Gesuch gestellt werden.

Der Kanton Basel-Land nimmt trotz wiederholter Einladung nicht am Audit teil und führt ein eigenes Audit durch. Er berichtet aber in der jährlich stattfindenden Evaluationstagung des Audits der FKB über seinen Bewährungsdienst ein. Sofern der Vorstand der FKB dies für notwendig erachtet, könnte der Vorsitzende die Absenz des Kantons Basel-Land im Audit-Prozess der FKB aus Gründen der Transparenz auf höherer Stufe monieren.

Der Audit-Prozess der FKB wird von den Mitgliedern der FKB sehr geschätzt. Nebst dem Erfahrungs- und Wissensaustausch wird dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen intensiviert. Die Bewährungsdienste lernen voneinander und können so gegenseitig profitieren. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Standards führt die FKB eine Pendenzenliste. Da die Standards der FKB bereits weitgehend ROS konform sind, gibt Alex Kleiber auf Nachfrage an, dass im Zusammenhang mit der Einführung von ROS keine Überarbeitung der Standards notwendig sei. Alex Kleiber merkt an, dass sich das SKJV längerfristig der Überprüfung der Standards annehmen könnte.

Auf Nachfrage gibt Alex Kleiber an, dass es keine einheitliche Regelung gebe, was mit dem Auditbericht innerhalb des Kantons geschieht, ob dieser ggf. an die Amtsleitung weitergeleitet wird und an welche Stellen dieser kommuniziert wird. Der Auditbericht eines Kantons wird Beatrice Würsch zugestellt und allen Mitgliedern der FKB am Evaluationstag mündlich mitgeteilt. Wie die Kantone dann aber intern mit dem Bericht weiterverfahren, ist nicht geregelt. Die AKP empfiehlt, dass die FKB hierfür eine einheitliche und transparente Regelung schaffen sollte.

Esther Burkhalter betritt um 14.15 Uhr die Sitzung.

#### **4. AG Kostgelder**

Esther Burkhalter informiert über den Stand der Arbeiten in der AG Kostgelder. Sie hat eine Untereinheitstruppe mit den Rechnungsführern der Kantone einberufen und eine standardisierte Kostenrechnung gemäss «Konzept Überprüfung der Kostgelder (Beilage 4a) und Kommentar zur Erhebung der Kostensituation in den Konkordatsanstalten (Beilage 4b)» erarbeitet.

Das neue Formular zur Kostenerhebung wird ab 2018 eingesetzt. In den Jahren 2018/2019 werden die Kosten in den Anstalten somit bereits ausschliesslich nach der neuen Methode erhoben. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Datenerhebungen der Anstalten nur noch nach der neuen Methode vorzunehmen (detailliert pro Vollzugsart). Die Auslastung in den Anstalten hat einen massiven Einfluss auf das Kostgeld. Je höher die Auslastung desto tiefer das Kostgeld.

Die Standards bedürfen einer Überprüfung und sollen der Kostenentwicklung gegenübergestellt werden. Das heutige Kostgeld stellt die Abbildung der Kosten der Anstalt abzüglich der Einnahmen dar. Es bestehen weder eine Kostenbremse, noch ein Steuerungsmechanismus.

Weiteres Vorgehen:

Die Konkordatskonferenz wird im Herbst 2019 über die laufenden Arbeiten der AG Kostgelder vorinformiert und an der Konkordatskonferenz im März 2020 eingeladen, einen politischen Rahmenentscheid betreffend das Kostenmodell zu fällen.



Ebenfalls mit der Erhebung der Daten sollen weitere Entscheidungsgrundlagen für die Bewertungsvorschläge gesammelt werden. Ziel ist es, zusammen mit der Klärung des Einflusses der Aufhebung des Baufonds, die Analyse der Kostgelder im 2020 abzuschliessen und umzusetzen.

Der Vorsitzende signalisiert, dass er aufgrund der fachlichen Diskussion sein Präsidium der AG Kostgelder in Frage stellt und die AG besser von einem Anstaltsleiter oder von einer Amtsleitung geleitet werden sollte. Von den Teilnehmenden wird gewünscht, dass der Vorsitzende weiterhin die AG Kostgelder leitet. Für die Überarbeitung der Standards wird zur gegebenen Zeit eine neue Arbeitsgruppe gegründet.

Pause 14.50-15.20 Uhr

## **5. Information des Vorsitzenden**

### **5.1. Information aus der Konkordatskonferenz**

Die Teilnehmenden haben das Protokoll der Konkordatskonferenz vom 23. März 2018 bereits erhalten, weshalb der Vorsitzende nicht näher auf dieses Traktandum eingeht.

### **5.2. Polit-Radar Stand März 2018**

Der Vorsitzende informiert, dass er auf Wunsch der neuen Präsidentin einen Polit-Radar mit sämtlichen Geschäften der KKJPD, der Konkordatskonferenz und der AKP, die übergeordnet von Bedeutung sind, erarbeitet habe. Dieser Polit-Radar soll als Orientierungshilfe und Planungsinstrument für die Konkordatskonferenzen dienen. Zur gegebenen Zeit wird auch das SKJV aufgeführt.

### **5.3. Personelle Mutationen in den Konkordatskantonen**

Patricia Gherardi ist als neue Amtsvorsteherin des gleichzeitig neu geschaffenen Amtes für Justizvollzug im Kanton Uri als Nachfolgerin von Sepp Zurflüh gewählt und tritt per 1. September 2018 ihre neue Funktion an.

Bruno Suter, Leiter des Amtes für Justizvollzug im Kanton Schwyz übernimmt per Ende November 2018 die Funktion als Polizeioffizier Recht des Kantons Schwyz.

Sandra Steffen-Epp ist als neue Leiterin VBD Luzern als Nachfolgerin von Markus Meili gewählt und tritt per 1. Mai 2018 ihre neue Funktion an.

Andrea Wechlin wurde zur Direktorin der JVA Grosshof im Kanton Luzern gewählt und tritt ihre Funktion am 1. September 2018 an.

Im Kanton Bern wurde entschieden, dass nach erfolgter Reorganisation keine Co-Leitung der BVD des AJV bestehen wird. Die Stelle als Leitung der BVD wird neu ausgeschrieben.

### **5.4. EM**

Nähere Informationen zu diesem Traktandum sind dem Antragspapier zu EM (Beilage 5b) zu entnehmen. Der Sekretärenkonferenz vom 30.04.2018 werden Varianten zur Trägerschaft von EM und zur Vereinslösung vorgestellt werden.



Der Vorsitzende weist im Zusammenhang mit EM auf eine kürzlich publizierte Studie des Max-Planck Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Baden-Württemberg. Deren zufolge hat die Fussfessel keinen signifikanten Einfluss auf die Rückfallquote.

#### 5.5. AG Überstellung

Siehe dazu Protokoll Sitzung AG des BJ zum Thema Überstellung verurteilter Personen an den Heimatstaat sowie stellvertretende Strafvollstreckung vom 11.12.2017 (Beilage 5c).

Sabine Uhlmann informiert, dass Checklisten und ein Merkblatt in der AG Überstellung ausgearbeitet wurden, hingegen würde es keinen Schlussbericht geben.

#### 5.6. Statusbericht AG Vollzugsplan

Siehe Statusbericht der AG Vollzugsplan und Vollzugsbericht vom 11.04.2018 (Beilage 5d).

Deborah Torriani informiert, dass die Arbeiten der AG Vollzugsplan und Vollzugsbericht bereits weit fortgeschritten seien. Es bestehe bereits einen Entwurf eines einheitlichen Vollzugsplans und Vollzugsbericht, welcher bereits in den Konkordatsanstalten zur Vernehmlassung zugestellt worden sei. An der kommenden Sitzung der AG Vollzugsplan und Vollzugsbericht vom 27.04.2018 werde die AG die konsolidierte Fassung vorstellen. Dies wird ein Haupttraktandum der nächsten Sitzung sein.

#### 5.7. AG psychisch Kranke

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung der AG Unterbringung psychisch kranker Straftäter - Versorgungsketten vom 17.04.2018.

Die AG sei seit über einem Jahr das erste Mal wieder einberufen worden, um die Planung à jour zu bringen und sich über die laufenden Projekte in den Kantonen auszutauschen. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass sich insgesamt nicht viel geändert habe. Es bestehe eine Versorgungslücke für hoch gesicherte forensische Klinikplätze für Therapien nach Art. 59 StGB, für gesicherte Kriseninterventionsplätze für alle Arten des Freiheitsentzugs sowie ein Bedürfnis für offene forensische Wohnheime.

Der Vorsitzende informiert über die laufenden Projekte in den Kantonen:

- Neubau in der **PDAG Königsfelden** geplant mit Varianten, 7 gesicherte plus 11 Therapieplätze, Modular entwickelbar
- Rehabilitationsabteilung in der **UPK Basel** mit insgesamt 11 neuen Plätzen für «long stay»
- **RGBU** 6 neue Plätze ab 2019, wobei der FPD Bern konsiliarisch vor Ort sein wird.

Sofern die Projekte der PDAG Königsfelden und der UPK Basel realisiert werden können, könnte die Versorgungslücke im Konkordatsgebiet gelöst werden.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass das Konkordatssekretariat demnächst einen Fragenbogen ausarbeiten wird, um die Tarife der forensischen Anbieter abzufragen, um einen Überblick über die Kosten zu erhalten.



Zudem werde eine AG eingesetzt, welche Standards für den Ablauf eines progressiven Massnahmenvollzugs, vom geschlossenen Setting zum Wohnheim, inkl. Sicherheitsstufen in der Psychiatrie und Massnahmenvollzugsinstitutionen erarbeiten soll. Der Vorsitzende schlägt vor, dass Dominik Lehner diese AG leiten wird. Dominik Lehner wird sich dies überlegen und entsprechend Rückmeldung geben.

## 6. Kostgeldliste

Die aktuelle Kostgeldliste 2018/2019 sieht bei den Externaten im Massnahmenvollzug die nicht angepassten Tarife für das WAEX und das WEX vor. Für das WAEX (interne Behandlung) und das WEX sollte das Taggeld Fr. 362.25 und für das WAEX (externe Behandlung) Fr. 161.00 betragen.

Es wird beschlossen, dass dieser redaktionelle Fehler zu beheben sei und die Kostgeldliste formlos angepasst wird.

Der Vorsitzende signalisiert, dass die Kostgelder längerfristig dem SKJV angegliedert werden und somit schweizweit einheitliche Tarife festgelegt werden könnten. Dies würde bedeuten, dass die Tarifgestaltung ausserhalb unseres Einflussbereichs sein würde, was u.U. auch positiv sein könnte. [Nachtrag: Der Sekretär hat diese Idee an der Sekretärenkonferenz vom 30.04.2018 eingebracht. Sie löste keine Begeisterung aus und wurde skeptisch beurteilt.]

## 7. Nicht verrechenbare Gesundheitskosten

Lorena Rampa ist mit einer Mailanfrage an den Vorsitzenden gelangt. Ihre Rechnungsführer haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass in den an die einweisende Behörde gestellten Rechnungen jeweils nicht ersichtlich sei, ob eine finanzielle Beteiligung des Insassen geprüft werde. Die JVA Solothurn prüfe bei Rechnungen für Gesundheitskosten von Insassen ohne Krankenkasse, ob letztere über genügend Geld verfügen, um die Rechnung selbst zu bezahlen. Wenn ja, werde der Rechnungsbetrag ohne Anstalten des Sperrkontos dem Insassen belastet. Wenn nein, wird die Rechnung mit einem entsprechenden Schreiben an die einweisende Behörde weitergeleitet.

Nach geführter Diskussion zeichnet sich das folgende Vorgehen zur Abklärung des Kostenträgers ab:

Grundsätzlich ist die eingewiesene Person verpflichtet – soweit zumutbar- für persönliche Auslagen während des Freiheitsentzugs selber aufzukommen. Anderweitig bleiben Kostenbeteiligungen vorbehalten. Falls die eingewiesene Person über genügend finanzielle Mittel verfügt, wird ein entsprechender Antrag an den Kostenträger zur Kostenübernahme durch die eingewiesene Person gestellt. Falls die eingewiesene Person nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, ist zu unterscheiden, ob die eingewiesene Person in der Schweiz Wohnsitz hat oder einen Asyl Status hat. Im Letzteren Fall wird wiederum ein entsprechender Antrag an den Kostenträger zur Kostenübernahme gestellt und die Einweisungsbehörde entscheidet über die Kostenübernahme. Falls die eingewiesene Person in der Schweiz einen Wohnsitz hat, wird ein Antrag an den Kostenträger erstellt (zuständiges Sozialamt, KESB, IV-Stelle etc.).

Grundsätzlich gilt demnach, dass die Anstalt (i.d.R. der Sozialdienst) den Kostenträger ausfindig machen muss und nur bei ungenügenden finanziellen Mitteln der eingewiesenen Person die Einweisungsbehörde die Kosten übernehmen muss. Dies gilt insbesondere bei der Abklärung, ob die eingewiesene Person krankenversichert ist oder die Einweisungsbehörde die Gesundheitskosten übernehmen muss.



Im Zusammenhang mit den Gesundheitskosten ist eine AG Gesundheitskosten (GesKo) im Kanton Bern derzeit daran, diese aufgeworfenen Fragen zu klären und ein Handbuch auszuarbeiten. Thomas Freytag wird eingeladen, an der AKP im Juni 2018 über den aktuellen Stand der Arbeiten der GesKo des Kantons Bern einzuberichten.

Da in den Kantonen in Bezug auf die Abklärung der Kostenträgerschaft offensichtlich eine uneinheitliche Praxis besteht, wird Deborah Torriani eingeladen, mithilfe von Stefan Weiss und Alex Kleiber zwischenzeitlich ein entsprechendes Schreiben mit der oben beschriebenen Vorgehensweise an die Konkordatsanstalten zuzustellen.

Im Kommentar zur Kostgeldliste 2018/2019 S. 7 (SSED 20.1) besteht zu dieser Frage eine klare Regelung:

Grundsatz: Die Kosten des anstaltsinternen Gesundheitsdienstes (ambulante medizinische Grundversorgung) sind im Kostgeld inbegriffen. Weiter verrechenbar sind:

Kostenart	Kostenträger	Bemerkungen	
Krankheit	Krankenkasse	Für von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten (z.B. Franchisen, Selbstbehalte usw.) hat der Insasse / die Insassin selbst aufzukommen, falls das sozialhilfepflichtige Gemeinwesen eine Bezahlung ablehnt bzw. der Insasse / die Insassin selbst für die Kosten aufkommen kann (je nach kantonalem Recht). Notfalls gehen die Kosten zulasten der zuständigen Vollzugsbehörde, sofern die Belastung des Sperrkontos bis zueiner Rücklage von CHF 600.00 pro Vollzugsjahr diese Auslagen nicht zu decken vermag.	
Hospitalisation	Krankenkasse		
Ambulante Abklärungen	Krankenkasse		
Therapien	Krankenkasse		
Orthopädische Hilfsmittel	Krankenkasse		
Verordnete Medikamente	Krankenkasse		
Zahnarzt, Brillen	(Krankenkasse)		
Unfall	Krankenkasse		Ist der Eingewiesene privat nicht gegen Unfall versichert, hat die Unfallversicherung der Vollzugsinstitution aufzukommen. Notfalls gehen die Kosten zulasten der Vollzugsbehörde.
Hilfsmittel gemäss IV	IV		

### Abklärungen betreffend Kostenträger

Es ist primär Aufgabe der Institution, den richtigen Kostenträger zu ermitteln.

### Ausländer ohne Wohnsitz und Krankenkasse

1. Die Vollzugsinstitution meldet den Ausländer resp. die Ausländerin ohne Wohnsitz und ohne Krankenkasse der Vollzugsbehörde.
2. Die Vollzugsbehörde gelangt an die zuständige kantonale Sozialbehörde.
3. Wird kein Kostenträger gefunden, bezahlt die für den Vollzug zuständige Vollzugsbehörde die Kosten.



## 8. AG GIK BAG

Stefan Weiss informiert über den Stand der Arbeiten der AG Gesundheitsversorgung von Inhaftierten ohne Krankenversicherung (GIK). Die AG habe lange nicht mehr getagt. Das BAG habe Stefan Weiss zwischenzeitlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Auftrag zur Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens an das SKMR erteilt wurde, welches bis Mitte Juni 2018 die Fragen rund um die medizinische Grundversorgung im Justizvollzug beantworten sollte.

Innerhalb der AG GIK sei ein Rechtsgutachten des SKMR nie ein Thema gewesen. Die NKVF sei ebenfalls auf das Thema der Gesundheitsversorgung sensibilisiert und werde am runden Tisch vom 08.06.2018 darüber diskutieren.

## 9. Verschiedenes

### 9.1. Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz

Das Grundlagenpapier und die Empfehlungen der KKJPD zum Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz wurden in der KKJPD verabschiedet. Der Vorsitzende wird sich demnächst nach der definitiven Version der Empfehlungen erkundigen und der AKP Mitgliedern zustellen.

Für kleinere Kantone ist es schwierig, die justizvollzugsspezifische Ausbildung von Imamen bereit zu stellen, weshalb diese Empfehlung umformuliert und nicht mehr so obligatorisch formuliert sein sollte.

Das Thema Radikalisierung wird in der KLJV regelmässig traktandiert und ggf. der AKP berichtet, falls eine Koordination notwendig erscheint.

### 9.2. Gewährung rechtliches Gehör / Anhörung mittels Videokonferenz

Pascal Payllier kann derzeit nichts Neues über das Projekt Digitalisierung im Kanton Aargau berichten. Das Thema Anhörung mittels Videokonferenz werde erst im Verlaufe des Jahres 2019 angegangen.

Das Traktandum wird für die AKP Sitzung im Dezember 2018 in der JVA Lenzburg wieder aufgenommen.

### 9.3. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung AKP findet statt am 13. Juni 2018 in Bern.

## 10. Pendenzen

Die Revision der Richtlinie Arbeitsentgelt sollte mit Blick auf die zu klärenden Fragen im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung der eingewiesenen Person mittelfristig angegangen werden. Deborah Torriani und Stefan Weiss werden eingeladen, den Zeitplan der Richtlinienrevision entsprechend anzupassen und der AKP einen Vorschlag zu machen.



Dominik Lehner informiert über die Ersatzwahlen der KoFako für Carla Contratto. Per Präsidialbeschluss wird Herr Christoph Winkler aus dem Kanton Zug als Mitglieder der KoFako aufgenommen. Die definitive Wahl von Herrn Winkler wird an der Herbstkonferenz 2018 beantragt.

Stefan Weiss informiert, dass er als Nachfolger von Thomas Manhardt in den Ausschuss des Projekts Harmonisierung Informatik Strafvollzug (HIS) vorgeschlagen sei und bereits zur nächsten Sitzung eingeladen sei.

Sabine Uhlmann berichtet, dass die Erweiterung des Platzangebots im UG für psychisch kranke Eingewiesene nicht realisiert werde. Stattdessen wird die ambulante Betreuung durch agogisch, forensisches Pflegepersonal konsiliarisch gewährleistet.

Sitzungsende 17.00 Uhr

Die Protokollführerin:  
*sig. Deborah Torriani*  
Deborah Torriani  
03.05.2018